Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-206/2026**

Fachbereich: **Kinder / Jugend / 3S**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2026 betr. "Mehr Sicherheit für unsere Seniorinnen und Senioren"

a) Erläuterung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.11.2026 beantragt, gemeinsam mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeiten zur Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h im Bereich der Seniorenresidenz Papillon und des Caritas Altenpflegeheims St. Marien zu prüfen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) wird gebeten, gemeinsam mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeiten zur Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h im Bereich der Seniorenresidenz Papillon und des Caritas Altenpflegeheims St. Marien zu prüfen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Bereiche betrachtet werden:

1. Seniorenresidenz Papillon – Melsunger Straße
Im Bereich der Seniorenresidenz Papillon soll geprüft werden, ob eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden kann.
Die Melsunger Straße vermittelt in diesem Bereich teilweise den Eindruck einer Rennstrecke. Gerade am Ortseingang/-ausgang wird häufig mit hoher Geschwindigkeit gefahren. Dabei befindet sich unmittelbar dort die Seniorenresidenz, deren Bewohnerinnen und Bewohner besonderen Schutz und Rücksichtnahme benötigen.
Die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenresidenz Papillon muss bereits heute gewährleistet werden. Deshalb soll unabhängig von den Planungen und der späteren Umsetzung des neuen Wohnquartiers auf dem ehemaligen Krankenhausgelände geprüft werden, welche kurzfristigen Maßnahmen zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und zur Verkehrsberuhigung möglich sind.

2. Caritas Altenpflegeheim St. Marien – Ziegenhainer Straße
Auch die Verkehrssituation im Bereich des Altenpflegeheims St. Marien soll überprüft werden.
Insbesondere die Straßenführung und das Beschleunigen von Fahrzeugen, ab dem Küchentreff, stellen aus unserer Sicht eine Situation dar, die für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen besonders aufmerksam betrachtet werden muss.
Hier soll geprüft werden, ob die bereits bestehende streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis an den unteren Kreisel am Heinrich-Ruppel-Platz erweitert werden kann und welche zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der
Verkehrssicherheit sinnvoll sind. Dabei sollen auch die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und die Wirksamkeit der vorhandenen Beschilderung betrachtet werden.

3. Weitere Senioren- und Pflegeeinrichtungen
Ergänzend soll die Verkehrssituation an sämtlichen weiteren Alten-, Pflege- und Seniorenwohneinrichtungen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen überprüft werden.
Bereits bestehende streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen sollen dabei erfasst und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Wo erforderlich, sollen weitere geeignete Maßnahmen vorgeschlagen werden.

4. Konkrete Maßnahmen und Zeitplan
Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen.
Soweit die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, soll der Magistrat die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen und Umsetzungsschritte zeitnah veranlassen beziehungsweise bei den zuständigen Behörden beantragen.

Anlage(n):
1. Antrag CDU-Fraktion_Sicherheit für Seniorinnen und Senioren